**Mietvertrag über Werbeflächen**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Mietvertrag über Werbeflächen**

Zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Name, Vorname, genaue Adresse]

nachfolgend *Vermieter* genannt

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nachfolgend *Mieter* genannt

wird mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] nachstehender Mietvertrag geschlossen.

**§ 1 Mietgegenstand**

(1) Vereinbarungsgemäß überlässt der Vermieter dem Mieter folgende Werbefläche: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Gegenstand der Werbung] in/an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Ort der Werbung, bei Werbung an einem Pkw mit Angabe der Pkw-Marke, des Typs sowie des amtlichen Kraftfahrzeugkennzeichens], ca. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Größe der Werbefläche].

(2) Der Mieter wirbt auf der Werbefläche bzw. auf dem Gegenstand mit folgender Werbung / Werbeaufschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**§ 2 Mietdauer**

(1) Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

(2) Sofern vereinbart, verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Tage / Wochen / Monaten / Jahre).

(3) Das Mietverhältnis kann mit einer Frist von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Tagen / Wochen / Monate] zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [z. B. Monatsende] beiderseits gekündigt werden.

**§ 3 Mietentgelt**

(1) Der Vermieter erhält für die Dauer des Mietverhältnisses ein Mietentgelt in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_ Euro pro [Tag / Woche / Monat / Jahr], max. jedoch 255,99 EUR pro Kalenderjahr.

(2) Das Mietentgelt orientiert sich an § 22 Nr. 3 EStG und betrifft „Sonstige Einkünfte“ des Vermieters. Sollte der Vermieter im Kalenderjahr keine weiteren Einkünfte im Sinne von § 22 Nr. 3 EStG erzielen, bleibt das hier vereinbarte Mietentgelt als sonstiges Einkommen des Vermieters bei Unterschreitung von 256 EUR pro Jahr einkommenssteuerfrei. Sofern die Gesetzgebung Einschränkungen vornimmt, passt sich dieser Mietvertrag entsprechend den Änderungen an.

(3) Entfernt oder beschädigt der Vermieter die Werbefläche bzw. den Werbegegenstand, hat der Mieter das Recht, die Zahlung des Mietentgelts umgehend einzustellen.

**§ 4 Kosten der Installation / Aufbau, Wartung und Pflege**

(1) Der Mieter übernimmt die Kosten der Werbeanbringung bzw. des Werbeaufbaus einschließlich der Kosten für Wartung und Pflege der Werbung.

(2) Der Vermieter verpflichtet sich, den Mieter über etwaige Schäden der Werbung unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Mieter behält sich das Recht vor, unangemeldet eine Besichtigung der Werbefläche bzw. des Werbegegenstands vorzunehmen, dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

**§ 5 Sonstiges**

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrages nichtig, unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Mietvertrages hiervon unberührt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Mieter